

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2025/760	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 21.11.2025	
	Verfasser: Monika Kuhlmann	
AZ: 21610/Km.		
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2025/2026 Projekt: Sanierung der Sporthalle an der Oberschule Bad Essen		
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	04.12.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsmittel
☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☒ Sonstiges: sind im Rahmen des Haushalts 2026 zur Verfügung zu stellen.
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung
☐ keine Klimarelevanz
☒ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: _____

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 16.10.2025 den Projektaufruf 2025/2026 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht.

Der Bund stellt Mittel in Höhe von 333 Mio. Euro zur Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten zur Verfügung. Damit sollen Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten unterstützt werden. Gefördert werden soll die umfassende Sanierung und Modernisierung von Gebäuden, Freibädern und Sportfreianlagen (auch Kunstrasenplätze). Bei Gebäuden steht u.a. die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung die Effizienzgebäude-Stufe 85

i.S. des GEG erreichen müssen.

Antragsberechtigt sind nur Kommunen. Die Kommunen können auch für Objekte Anträge stellen, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

Die Förderquote des Bundes liegt bei bis zu 45 %; beim Vorliegen einer Haushaltsnotlage bei bis zu 75 %. Der Bundesanteil der Förderung soll zwischen 250.000 € und 8 Mio. € liegen. Somit müssen die Sanierungskosten mindestens rund 560.000 € betragen.

Bei der Bewertung der Projektskizzen wirkt sich eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der HOAI, die eine zügige Realisierung erwarten lässt, positiv aus. Projektskizzen können bis zum 15.01.2026 eingereicht werden. Der Projektskizze ist ein Ratsbeschluss beizufügen, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025 gebilligt wird.

Im Rahmen des vorgenannten Projektauftrages wäre ein Antrag auf Förderung der Weiterführung der Sanierung der großen Sporthalle der Oberschule Bad Essen (Bauabschnitte II und III) denkbar.

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 wurde dem Rat die Maßnahme Sanierung der großen Sporthalle an der Oberschule Bad Essen vorgestellt. Der erste Bauabschnitt (Tausch der Fenster) ist 2024 (Kosten ca. 156.000 €) erfolgt. Die Bauabschnitte II und III waren in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Aufgrund der Ankündigung des Landes Niedersachsen, in 2025 ein Sportstättenförderprogramm aufzulegen, wurde der II. Bauabschnitt von 2025 auf 2026 geschoben. Das Förderprogramm des Landes Niedersachsen umfasste jedoch nur die Sanierung von Bädern.

Durchzuführen sind bei der großen Sporthalle an der Oberschule noch die Bauabschnitte „Sportboden, Fußbodenheizung und Prallwände“ (Kosten ca. 430.000 €) und „Akustikdecke, LED-Beleuchtung und festeingebaute Sportgeräte“ (Kosten ca. 440.000 €). Die Planungen sind so weit vorangeschritten, dass beide Bauabschnitte in 2026 umgesetzt werden könnten. Die Bauabschnitte müssten im Rahmen des Förderantrags zusammengefasst werden.

Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme die Energieeffizienz-Klasse 85 erreichen. Nach Rücksprache mit einem Energieberater könnte es möglich sein, dieses für die zu sanierende Sporthalle zu rechnen. Die abschließende Berechnung hierzu muss noch erfolgen.

Bis zum 15.01.2026 sind Projektskizzen einzureichen. Auf Grundlage der Projektskizzen wird entschieden, welche Projekte gefördert werden sollen.

Es ist davon auszugehen, dass viele Städte und Gemeinden einen Förderantrag in Rahmen dieses Förderprogramms stellen werden und das Programm überzeichnet sein wird. Über eine Antragstellung besteht zumindest die Chance, eine finanzielle Förderung für die weitere Sanierung zu erhalten. Die fortgeschrittene Projektreife und schnelle Umsetzungsmöglichkeit würde sich positiv bei der Bewertung auswirken.

Zusammen mit der Projektskizze ist ein Beschluss des Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 gebilligt wird, einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt der Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung der Sporthalle an der Oberschule Bad Essen im Rahmen des Projektauftrages 2025/2026 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierungsabschnitte „Sportboden, Fußbodenheizung und Prallwände“ sowie „Akustikdecke, LED-Beleuchtung und Sportgeräte“ eine entsprechende Projektskizze zu erstellen und fristgerecht einzureichen. Der Eigenanteil der Gemeinde Bad Essen im Rahmen der Sanierung wird entsprechend der Vorgaben des Förderprogramms im Rahmen des Haushalts 2026 zur Verfügung gestellt.

Anlagen: